



ZEICHENERKLÄRUNG:

A) FÜR DIE FESTSETZUNGEN

- WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- GRENZE DES RAUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
- BAUGRENZE
- STRASSENBEREICHUNGSLINIE
- OFFENTLICHE VERKEHRSFÄHIGE FLÄCHEN FÜR GARAGEN
- SO SATTELDACH
- ST STELLPLATZ
- ▼ EINFAHRT
- FIRSTRICHUNG
- +50f MASSZAHL Z.B. 4,50m
- △ SICHDREIECK Z.B. 10,00m x 20,00m
- || 2. VOLLGESCHOSSE ALS HOCHSTGRENZE
- ZU PFLANZENDE HEIMISCHE BÄUME
- ZU PFLANZENDE STRÄUCHER NACH § 7 DER TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN
- OFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE – KINDERSPIELPLATZ

B) FÜR DIE HINWEISE

- ▬ BESTEHENDES WOHNGEBÄUDE
- ▬ BESTEHENDES NEBENGEBAUDE
- BESTEHENDE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
- GEPLANTE TEILUNG DER GRUNDSTÜCKE
- 649 FLURSTÜCKSNUMMERN Z.B. 649
- 9 PARZELLENUMMER Z.B. 9
- BAUGRENZE AUFZUHEBEN

IM ÜBRIGEN GELTEN DIE FESTSETZUNGEN DER SATZUNG DES BEBAUUNGS-PLANES "RÜCKSTETTEN/GRIESACKER" VOM 07.04.1997.

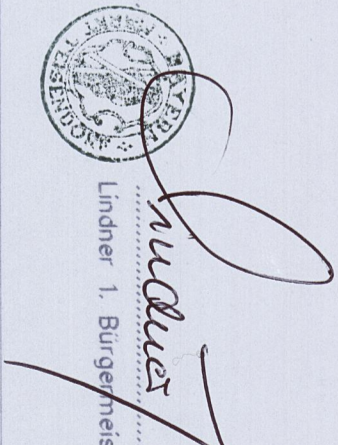
1. Den Beteiligten wurde gemäß §9 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme zum Änderungsplan gegeben. Sie haben der 4. Änderung durch Unterschrift zugestimmt.

2. Die Marktgemeinde Teisendorf hat mit Beschluss des Marktgemeinderates vom 1.12.1997 diesen 4. Änderungsplan gemäß § 10 BauGB als Sitzung beschlossen.

3. Die 4. Änderungssetzung vom 1.12.1997 ist am 23.11.97 im Amtsblatt Nr. 54 bekanntgemacht worden. Der 4. Änderungsplan liegt mit Begründung ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus Teisendorf, Poststraße 14, Zimmer 206, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden.

Gemäß § 12 BauGB ist der 4. Änderungsplan am 23.12.1997 in Kraft getreten.

Teisendorf, den 7. Jan. 1998


Linder 1. Bürgermeister